



Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Kraftwerkallee 1, 55120 Mainz hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße mit Schreiben vom 22. März 2024 einen Antrag nach §§ 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks, dem Zukunftskraftwerk Kraftwerk 4 (KW 4) auf der Gemarkung Mainz, Flur 13, Flurstück 20/61 eingereicht.

Das Kraftwerk dient zur Erzeugung von Strom und Dampf durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung. Die beantragte Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb des Kraftwerks 4 in einer zukunftsfähigen Ausführung sowie zur hocheffizienten und hochflexiblen Stromerzeugung für Grund-, Mittel- und Spitzenlast. Die Anlage soll im Jahr 2028 in Betrieb genommen werden.

Das beantragte Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb der folgenden Aggregate:

- 3 Gasturbinen mit je 170 MW Leistung
- 3 Abhitzekessel
- 2 Schwarzstartaggregate mit je 8 MW Leistung
- 1 Sauerstofftrocknung
- 1 Dampfturbine mit 80 MW Leistung
- Lageranlage mit 60 m³ Inhalt
- Wasser-Dampf-System

Bei dem Kraftwerk handelt es sich um eine Anlage zur Erzeugung von Strom und Dampf durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung im Sinne der Nr. 1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die der Genehmigung bedarf. Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße.

Der Antrag umfasst folgende maßgeblichen Unterlagen:



Kapitel 1 – Antragstellung

Formular 1.1 – Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach BImSchG,
Formular 1.2 – Antrag auf Genehmigung, Anlage 1 – Ansprechpersonen,
Formular 2 – Verzeichnis der Unterlagen, Erläuterung zur Antragstellung

Kapitel 2 – Standort

Angaben zum Standort, Altlasten, Hochwasserschutz, Ausgangszustandsbericht,
Topografische Karte, Lageplan ÖBVI, Lageplan mit Projekteintrag, Flächen-
nutzungsplan, Freiflächenplan

Kapitel 3 – Anlagen und Betriebsbeschreibung

Einteilung in Betriebseinheiten und Erläuterungen, Anlagenbeschreibung,
Angaben zum Gebäude, Betriebszeiten, Betriebsweise, Mitarbeiter, Angaben zur
Energieerzeugung und –nutzung, Maßnahmen nach Betriebseinstellung,
Formular 3 – Anlagendaten, Stoffstromliste zum Grundfließbild, Grundfließbild,
Maschinenaufstellungspläne

Kapitel 4 – Gehandhabte Stoffe

Übersicht über gehandhabte Stoffe, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
Formular 4 – Gehandhabte Stoffe, Hinweise zu wassergefährdenden Stoffen,
Sicherheitsdatenblätter

Kapitel 5 – Emissionen

Luftreinhaltung, Formular 5.1 – Betriebsablauf/Einleiterdaten, Formular 5.2 –
Betriebsablauf/Emissionsdaten, Formular 6.1 – Verzeichnis der Emissionsquellen,
Formular 6.2 – Verzeichnis der Treibhausgasemissionsquellen, Emissions-
quellenplan, Lärmschutz, Schallquellenplan, Sonstige Emissionen / Immissionen,
Schornsteinhöhenbestimmung gemäß Nr. 5.5 TA Luft 2021, Immissionsprognose
für Luftschadstoffe, Stellungnahme zu den Kurzzeit-Immissionen,
Geräuschimmissionsprognose



Kapitel 6 – Anlagensicherheit

Anwendbarkeit der 12. BImSchV, Erläuterungen zur Anlagensicherheit, Formular 8.1 – Angaben zur Störfall-Verordnung (12. BImSchV), Immissionsprognose, Angaben zur effizienten und sparsamen Energienutzung, Schornsteinhöhenberechnung

Kapitel 7 – Brandschutz

Erläuterungen zum Brandschutz, Formular 11.1 – Brandschutz, Formular 11.2 – Rückhaltung bei Brandereignissen, Brandschutzkonzept (inkl. Anlagen und Pläne), Berechnung zur Löschwasserrückhaltung, Ergänzungen zu den Plänen

Kapitel 8 – Arbeitsschutz

Arbeitsstätten, Arbeitnehmerschutz, Maßnahmen zum Schutz vor Gefahrstoffen, Organisatorische Arbeitsschutzmaßnahmen, Notfallversorgung, Arbeitsschutz während der Bauphase, Formular 10.1 – Angaben zum Arbeitsschutz, Formular 10.2 – Angaben zum Arbeitsschutz, Formular 10.3 – Angaben zum Arbeitsschutz

Kapitel 9 – Abwasser

Allgemeine Beschreibung der Abwasserwirtschaft, Antrag gemäß § 58 WHG – Indirekteinleitung, Formular 9.3 – Angaben zum Abwasser, Formular 9.3A – Angaben zur Abwasserbehandlung, Bezug zu bestehenden Wasserrechtlichen Genehmigungen / Erlaubnissen, Antrag gemäß § 58 WHG / § 61 LWG – Indirekteinleitung, Antrag gemäß § 60 WHG / §62 LWG – Zentrale Betriebswasseraufbereitung, Antrag gemäß § 60 WHG / §62 LWG – Regenrückhaltebecken KW 4, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Kapitel 10 – Abfälle

Vermeidung und Entsorgung von Abfällen, Formular 9.1 – Angaben zu den Abfällen

Kapitel 11 – Vorprüfung der Umweltverträglichkeit

Erfordernis einer Vorprüfung, Formular 12.1 – Naturschutz und Landschaftspflege, Formular 12.2 – UVP-Screening gem. UVPG, Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit – Erläuterungsbericht



Bauantragsunterlagen

Das Vorhaben wird entsprechend § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Vorhabens erfolgt im Staatsanzeiger und auf der Internetseite der SGD Süd (www.sgdsued.rlp.de) unter der Rubrik „Service“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung Bekanntmachungen“.

Die **Auslegung** des Antrags und der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom

25. November 2024 bis einschließlich 24. Dezember 2024

ebenfalls auf der Internetseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unter der Rubrik „Service“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung Bekanntmachungen“. Der Antrag sowie die beigefügten Unterlagen können dort eingesehen werden. Auf Verlangen von Beteiligten wird ihnen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Nach § 10 Abs. 3 Satz 8 BImSchG können **Einwendungen** gegen das Vorhaben innerhalb der Zeit vom

25. November 2024 bis einschließlich 24. Januar 2025

schriftlich bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Kaiserstraße 31, 55116 Mainz

oder bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zentralreferat Gewerbeaufsicht
Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße



sowie elektronisch (referat21@sgdsued.rlp.de) erhoben werden.

Dabei sind Namen und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person der Einwenderin bzw. des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem gegebenenfalls stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen.

Auf Verlangen der Einwenderinnen und Einwender werden deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Personenbezogene Daten der Einwenderinnen und Einwender werden von der Genehmigungsbehörde für die Dauer des Verfahrens elektronisch gespeichert und bei Bedarf verarbeitet.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Die Durchführung eines Erörterungstermins ist eine Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde (§ 10 Abs. 6 BImSchG). Findet ein **Erörterungstermin** statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen am

20. Februar 2025 um 9:30 Uhr im Raum 35
der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Kaiserstraße 31, 55116 Mainz

erörtert.



Ein Erörterungstermin findet unter anderem nicht statt, wenn keine Einwendungen erhoben wurden oder wenn ausschließlich Einwendungen erhoben wurden, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen sowie wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen.

Eine Absage des Erörterungstermins wird im Staatsanzeiger und auf der Internetseite der SGD Süd (www.sgdsued.rlp.de) unter der Rubrik „Service“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung Bekanntmachungen“ bekannt gegeben. Einwenderinnen, Einwender und Antragsteller werden von der Genehmigungsbehörde benachrichtigt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekanntgemacht.

Az. 6620#2023/0048-0111 21

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt an der Weinstraße, 6.11.2024

im Auftrag

gez. Dr. Thomas Kaplan